

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

30/2014, 4. August 2014

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin | 396 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin | 400 |

**Studien- und Prüfungsordnung
für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Politikwissenschaft des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin
im Rahmen des Bachelorstudiengangs
Nordamerikastudien des Zentralinstituts
John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 9. Juli 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Modulangebot) und in Ergän-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juli 2014 bestätigt worden.

zung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) in diesem Modulangebot.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zum Bachelorstudiengang Nordamerikastudien des Zentralinstituts John-F.-Kennedy-Institut für Nordamerikastudien der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des Modulangebots verfügen über Grundkenntnisse von politischen Akteuren, Prozessen und Strukturen sowie unterschiedlicher Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf gesellschaftlicher, transnationaler und übernationaler sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene. Sie können politische Problembezüge identifizieren, beschreiben und sie mit den Begriffen, Theorien und Forschungsansätzen der Politikwissenschaft analytisch erfassen und verstehen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über gute sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte wie Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc. anzufertigen und zu präsentieren. Dieses Kompetenzprofil wird durch interkulturelle Kompetenzen sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen ergänzt, die als Teil des didaktischen Konzepts des Studiums den Absolventinnen und Absolventen ein Instrumentarium vermitteln, um Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen.

(3) Durch den Erwerb politikwissenschaftlicher Fachkenntnisse und Fertigkeiten bietet sich den Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots in Kombination mit dem Bachelorstudiengang die Möglichkeit, ein konsekutives Studium mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt oder eine Berufstätigkeit mit politikwissenschaftlichem Bezug aufzunehmen, wie sie im Bachelorstudiengang ausgewiesen wird.

§ 4 Studieninhalte

(1) Ergänzend zu den Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang erworben werden, werden den Studentinnen und Studenten im Modulangebot Kenntnisse der materiellen, ideellen, normativen, rechtlichen Grundlagen von Politik, der politischen Theorie und Philo-

sophie und ausgewählter politikwissenschaftlicher Forschungsprogramme (wie z. B. internationale politische Ökonomie) und Forschungsfelder (wie z. B. Umweltpolitik) vermittelt.

(2) Das Modulangebot ergänzt die Vermittlung von überfachlichen Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und Soft-Skills im Kernfach.

§ 5

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen des Modulangebots anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

§ 6

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für das Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Modulangebot sind insgesamt Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Hierfür sind drei Module aus den folgenden Grundlageneinheiten zu wählen und zu absolvieren:

- Grundlagenmodul: Grundlagen der politischen Theorie (10 LP),
- Grundlagenmodul: Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen (10 LP),
- Grundlagenmodul: Rechtliche und philosophische Grundlagen der Politik (10 LP),
- Grundlagenmodul: Internationale Politische Ökonomie (10 LP),
- Grundlagenmodul: Politische Soziologie (10 LP),
- Grundlagenmodul: Regionale Politikanalyse (10 LP),
- Grundlagenmodul: Friedens- und Konfliktforschung (10 LP),
- Grundlagenmodul: Europäische Integration (10 LP) sowie
- Grundlagenmodul: Politikfeldanalyse, insbesondere Umweltpolitik (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teil-

nahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Studien- und der Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge, auf die in Anlage 1 verwiesen wird.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Politikwissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der LV den Wissensstand.
2. Proseminar (PS): Proseminare geben einen Überblick über die inhaltlichen Zusammenhänge in den Modulen und dienen der exemplarischen Vertiefung der einzelnen Studienbereiche sowie dem exemplarischen Studium spezieller Themen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen Prüfungsleistungen bis zu dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Für die Modulbeschreibungen und die Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Politikwissenschaft im Rahmen des Bachelorstudiengangs Nordamerikastudien

| Semester LP | Module |
|------------------------|--|
| 1. | Erstes gewähltes Grundlagenmodul (10 LP) |
| 2. | |
| 3. | Zweites gewähltes Grundlagenmodul (10 LP) |
| 4. | |
| 5. | Drittes gewähltes Grundlagenmodul (10 LP) |
| 6. | |

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Psychologie
des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 26. Juni 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Juli 2014 bestätigt worden.

Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten in den wichtigsten Forschungsfeldern der Psychologie. Sie können psychologische Aufgaben und Problemstellungen in der gewählten Schwerpunktsetzung erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und sie angemessen umsetzen. Die Interventionen zur deren Behebung können sie selbstständig planen und durchführen und sind in der Lage, geeignete Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bereichen psychologischer Tätigkeiten einzusetzen, die erworbenen grundlegenden theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen bzw. zu erweitern. Weiterhin können die Absolventinnen und Absolventen psychologische Forschungsarbeiten bewerten, selbst planen, durchführen und auswerten und so die wissenschaftliche Grundlage für Forschungsvorhaben im Rahmen von Promotionen und Promotionsstudiengängen schaffen. Sie können für psychologische Fragestellungen relevante Daten erfassen, experimentelle und andere empirische Methoden anwenden und deren Ergebnisse interpretieren und angemessen schriftlich, mündlich und graphisch darstellen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können die Auswirkungen der Tätigkeit von Psychologinnen und Psychologen beurteilen und sind in der Lage innovative Prozesse auch tätigkeitsfeldübergreifend zu konzipieren, durchzuführen, zu steuern, zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind in der Lage, fachübergreifend Diskussionen zu führen und in fachspezifischen Diskussionen innovative Beiträge einzubringen, auch in internationalen Kontexten. Dabei werden relevante Geschlechteraspekte erkannt und gleichstellungsorientiert bearbeitet.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Master-Psychologinnen und Master-Psychologen befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, diagnostische und beratende Aufgaben im Sozial- und Gesundheitswesen, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung psychologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang dient der Erweiterung und Vertiefung der Fachkenntnisse in den Bereichen der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie oder der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie und der Einübung spezieller psychologischer Forschungsmethoden sowie diagnostischer Fertigkeiten. Ein integriertes Berufspraktikum ermöglicht die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einem Berufsfeld der Psychologie und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.

(2) Im Schwerpunkt Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie geht es um die Vermittlung klinisch-psychologisch und gesundheitspsychologischer Theorien, Forschungskonzepte und Anwendungsbezüge. Diese werden auf den Gebieten der Psychotherapie und klinisch-psychologischen Beratung, der Prävention und Gesundheitsförderung, der psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer, kultureller und institutioneller Bedingungen sowie dem Einfluss der Geschlechterrollenzugehörigkeit behandelt.

(3) Im Schwerpunkt Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie geht es um Prozesse des individuellen Erlebens und Handelns im Arbeitsalltag sowie im Berufsverlauf, um Prozesse in Arbeitsgruppen und um Organisationsentwicklung. Der inhaltliche Fokus liegt auf anwendungsorientierten Forschungsansätzen im Bereich der Entscheidungsforschung, des organisationalen Wandels und der Auswirkungen von Arbeit auf das Individuum sowie auf Theorien und Methoden im Bereich der Führungspsychologie und Personalentwicklung.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studienbüro zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in zwei Schwerpunkte:

1. Schwerpunkt Klinische und Gesundheitspsychologie
2. Schwerpunkt Sozial, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

(2) Der Schwerpunkt Klinische und Gesundheitspsychologie gliedert sich in folgende Bestandteile:

1. Kerncurriculum im Umfang von 30 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - a) Modul: Forschungsmethoden (10 LP),
 - b) Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik (10 LP) und
 - c) Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (10 LP).
2. Pflichtmodule aus dem Schwerpunkt im Umfang von insgesamt 40 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - a) Modul: Forschungswerkstatt der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie (15 LP),
 - b) Modul: Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie (15 LP) und
 - c) Modul: Vertiefung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie (10 LP).
3. Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 LP; aus den folgenden Modulen sind zwei unterschiedliche Module zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Modul: Klinische Neuropsychologie (10 LP),
 - b) Modul: Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie (10 LP),
 - c) Modul: Klinische Rechtspsychologie (10 LP),
 - d) Modul: Gerontologie (10 LP),
 - e) Modul: Forschungsfelder der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie (10 LP),
 - f) Modul: Spezifische Methoden psychologischer Forschung (10 LP) und/oder
 - g) Modul: Decision Neuroscience (10 LP).
4. Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

(3) Der Schwerpunkt Sozial, Organisations- und Wirtschaftspsychologie gliedert sich in folgende Bestandteile:

1. Kerncurriculum im Umfang von 30 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - a) Modul: Forschungsmethoden (10 LP),
 - b) Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik (10 LP) und
 - c) Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (10 LP).
 2. Pflichtmodule aus dem Schwerpunkt im Umfang von insgesamt 30 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - a) Modul: Forschungswerkstatt der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (15 LP) und
 - b) Modul: Praxis der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (15 LP)
 3. Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP; aus den folgenden Modulen sind zwei unterschiedliche Module aus den Modulen gemäß Buchst. a) bis c) sowie ein Modul aus den Modulen gemäß Buchst. d) bis f) zu wählen und zu absolvieren:
 - a) Modul: Vertiefung Personalpsychologie (10 LP),
 - b) Modul: Forschungsvertiefung Organisationspsychologie (10 LP),
 - c) Modul: Forschungsvertiefung Sozial- und Wirtschaftspsychologie (10 LP),
 - d) Modul: Forschungsfelder der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie (10 LP),
 - e) Modul: Spezifische Methoden psychologischer Forschung (10 LP),
 - f) Modul: Decision Neuroscience (10 LP).
 4. Masterarbeit im Umfang von 30 LP.
 - (4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.
 - (5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.
- Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
 2. Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Psychologie; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
 3. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten im Umgang mit Datenanalysesoftware.
 4. Projektseminare (PS) sollen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden dienen. In von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierten und von Dozenten betreuten Kleingruppen erfolgt die begleitende Bearbeitung eines Projekts.
 5. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündliche vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
 6. Praxisseminare (PrS) sollen den Studentinnen und Studenten die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden der wissenschaftlichen Disziplin Psychologie in einem praktischen Projekt vermitteln. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.
 7. Lehrforschungsprojekt (LFP) dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
 8. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
 9. Praktikum (Pr) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer (auch forschungspraktischer) Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen

Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Psychologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 30 LP im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu er-

bracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal und sonstige Prüfungsleistungen jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls

abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leis-

tungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 7. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 718) und die Prüfungsordnung vom 7. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 37/2011, S. 740) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern

sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Kerncurriculum

| Modul: Forschungsmethoden | | | |
|--|---|---|-----------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind für den Einsatz multivariater Verfahren der Datenanalyse in verschiedenen Forschungskontexten qualifiziert. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und können ausgewählte multivariate Verfahren erklären und in spezifischen Forschungskontexten anwenden sowie Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden. Die Studentinnen und Studenten haben einen Einblick in wesentliche Konzepte der Evaluationsforschung. Sie sind vertraut mit Designs zur Untersuchung kausaler Effekte und zur Evaluation von Interventionen und können deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch einschätzen. Sie kennen die theoretischen Grundlagen zur Analyse kausaler Effekte und können ausgewählte Verfahren erklären und auf inhaltliche Kontexte der Evaluation anwenden. Studierende sind zudem vertraut mit einschlägiger Analysesoftware und können diese für die Auswertung eigener Datensätze anwenden. | | | |
| Inhalte: Im Modul werden anhand ausgewählter multivariater Verfahren die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen vertiefend behandelt. Hierzu gehören u. a. die multiple Regressionsanalyse, hierarchische lineare Modelle und die logistische Regression. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. Im Modul wird darüber hinaus ein Überblick über Evaluationsforschung gegeben. Es werden verschiedene Erhebungsdesigns vorgestellt und deren Annahmen diskutiert. Anhand eines inhaltlichen Beispiels werden verschiedene Analyseverfahren zur Auswertung der Daten sowohl theoretisch als auch deren Umsetzung in entsprechender Software vertiefend behandelt. Hierzu gehören z. B. generalisierte ANCOVA und verschiedene Propensity-Score-Verfahren. Die Studentinnen und Studenten lernen wie kausalanalytische Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. Ferner werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren diskutiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen | Präsenzzeit V 30 |
| Übung | 1 | | Vor- und Nachbereitung V 20 |
| | | | Präsenzzeit Ü 15 |
| Vorlesung | 2 | | Vor- und Nachbereitung Ü 40 |
| Übung | 1 | Präsenzzeit V 30 | |
| | | Vor- und Nachbereitung V 20 | |
| | | Präsenzzeit Ü 15 | |
| | | Vor- und Nachbereitung Ü 40 | |
| | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 | |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Übungen: Ja, Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen. | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Angewandte Psychologische Diagnostik | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studentinnen und Studenten | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – kennen Planung, Durchführung und Evaluation diagnostischer Prozesse, – kennen spezifische Fragestellungen und können diagnostischen Strategien in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet Psychologischer Diagnostik (z. B. Klinische Diagnostik, Personaldiagnostik, Organisationsdiagnostik, Arbeitsanalyse) anwenden, – kennen spezifische diagnostische Instrumente und ihre Besonderheiten in einem bestimmten praktischen Anwendungsgebiet und verfügen über die erforderlichen Kompetenzen, um diese Instrumente sachgerecht in diesem Gebiet einzusetzen, – können das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall anwenden und lassen es in die Auswahl, Auswertung und Interpretation psychologisch-diagnostischer Methoden und Instrumente einfließen, – sind in der Lage, den diagnostischen Prozess in einem abschließenden Psychologischen Gutachten in angemessener Form zu dokumentieren, – sind vertraut mit praktischen Aspekten der Rückmeldung von Ergebnissen, – besitzen diagnostische Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen in einem Anwendungsgebiet. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Im Studium werden spezifische Fragestellungen und diagnostische Strategien sowie Besonderheiten der diagnostischen Situation behandelt. Die für verschiedene Anwendungsgebiete typischen, aktuellen diagnostischen Verfahren werden thematisiert und ihre Anwendung, Auswertung und Interpretation vermittelt. Zudem werden Entscheidungsstrategien im Hinblick auf typische Interventionen behandelt. Das Modul vermittelt alle notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erstellung eines psychologischen Einzelfallgutachtens. In intensiver Einzelarbeit unter Gruppensupervision werden in einer praktischen Fallbearbeitung die Schritte im Diagnostischen Prozess (Formulierung der Fragestellung, Hypothesenbildung, Auswahl der Erhebungsinstrumente, Erhebung diagnostischer Informationen, Informationsverarbeitung, Diagnose, Prognose, Entscheidung, Gutachtenerstellung und Rückmeldung der Ergebnisse) bearbeitet. Die Studentinnen und Studenten fertigen als Ergebnis vollständige Psychologische Gutachten über einen Fall an.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Gruppenarbeiten, Erarbeitung von Verfahrensdarstellungen, Präsentation von Verfahren, Diskussionen, Übungen, Referat | Präsenzzeit S 30 |
| Praxisseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung S 60 |
| | | | Präsenzzeit PrS 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung PrS 90 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Gutachten (20 bis 25 Seiten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> – können Theorien zur Entstehung, Entwicklung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen und psychischer Gesundheit erklären, – können theoretische Hintergründe von psychotherapeutischen Verfahren und Interventionen bei verschiedenen Störungsbildern erklären, – können theoretische Modelle zur Erklärung sowie Interventionsstrategien zur Änderung gesundheitsrelevanten Verhaltens in verschiedenen Kontexten und bei unterschiedlichen Zielgruppen beurteilen, – beherrschen Methoden der klinisch-psychologischen, gesundheitspsychologischen und der Versorgungsforschung, – kennen Strukturen und Leistungen des Gesundheitsversorgungssystems, – sind in der Lage, den Stellenwert von Grundlagenwissen für die konkrete Praxis richtig einzuschätzen. | | | |
| Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über Theorien, Forschungsansätze, Anwendungsfelder und -ansätze, Interventionen sowie Rahmenbedingungen der Klinischen Psychologie und der Gesundheitspsychologie. Es werden Kenntnisse über die Entstehungsbedingungen, die Entwicklung und den Verlauf psychischer Störungen am Beispiel ausgewählter Störungsbilder und Störungstheorien vermittelt und in Methoden und Erkenntnisse der Interventionsforschung eingeführt. Im Einzelnen werden beispielsweise folgende Themenbereiche behandelt: Ansätze und Methoden der Prävention, Befunde zu Entstehungsbedingungen und aufrechterhaltenden Faktoren sowie daraus abgeleitete psychotherapeutische Interventionen bei ausgewählten Störungsbildern, Psychotherapie von Einzelpersonen, Paaren, Familien und Gruppen, stationäre und ambulante Psychotherapie, Psychosoziale Beratung, Klinische Psychologie in der Rehabilitation, Verteilung und Häufigkeit von psychischen Störungen unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden und Unterschieden zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Konzepte und Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Im Bereich der Gesundheitspsychologie liefert das Modul eine Übersicht über Theorien, Methoden, Anwendungsfelder und Interventionsansätze zur Prävention und Gesundheitsförderung in gesellschaftlichen, organisationalen, klinischen und familiären Kontexten. Dabei werden die Schnittstellen der Gesundheitspsychologie mit verschiedenen Disziplinen, wie z. B. Public Health, Epidemiologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Sozialpsychologie oder Medizinischer Psychologie behandelt. Interventionsstrategien zur Veränderung gesundheitsrelevanten Verhaltens (z. B. körperliche Aktivität, Ernährung, Verhalten unter Stress) in diesen unterschiedlichen Kontexten werden besprochen, verglichen und voneinander abgegrenzt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Diskussion und Präsentation | Präsenzzeit V 60 |
| Vorlesung | 2 | | Vor- und Nachbereitung V 60 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch und Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Seminar: Ja, Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen. | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

2. Pflichtmodule des Schwerpunkts Klinische und Gesundheitspsychologie

| Modul: Forschungswerkstatt der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die fachspezifische Forschungsmethodik und kennen die internationale Forschungsbefundlage. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, aktiv und selbstständig eigene Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und Ergebnisse angemessen zu präsentieren. Die Studentinnen und Studenten lernen zudem spezifische Methoden der multivariaten Datenanalyse und der Untersuchungsplanung kennen. Sie können ausgewählte multivariate Verfahren und Untersuchungspläne erklären, in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) anwenden und Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden. | | | |
| Inhalte: Im Modul werden die praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und von Untersuchungsplänen vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung, Klassifikation) vertiefend behandelt. Hierzu gehören u. a. hierarchische lineare Modelle, lineare Strukturgleichungsmodelle, Latent-Class-Analyse, log-lineare Modelle und Modelle der Veränderungsmessung. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. Im Projektseminar (Forschungswerkstatt) werden eigene Forschungsfragen der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie entwickelt und präsentiert. Im Kolloquium für Abschlussarbeiten werden die Befunde der eigenen Masterarbeit vorgestellt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Referat, Präsentation einer Forschungsfrage | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 75 |
| Lehrforschungsprojekt | 2 | | Präsenzzeit LFP 30 Vor- und Nachbereitung LFP 105 |
| Kolloquium | 2 | | Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Schriftliche Dokumentation des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse (etwa 10 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch und Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Winter- und Sommersemester (Projektseminar als Blockveranstaltung) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie | | | |
|---|--|---|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen erweiterte Kenntnisse der klinisch-psychologischen Gesprächsführung (Praxisseminar). Sie haben die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen erprobt und erweitert, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie besitzen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen und kennen die Anforderungen und die institutionellen Gegebenheiten einer Praxis- oder Forschungseinrichtung und können diese kritisch reflektieren. | | | |
| Inhalte: Im Modul werden in Kleingruppen exemplarisch Situationen psychotherapeutischer Gespräche eingeübt. Während des Praktikums (unter Anleitung einer Fachpsychologin oder eines Fachpsychologen) werden die Studierenden z. B. in der Diagnostik, der Beratung, der Personalentwicklung (z. B. Mitarbeit bei eignungsdiagnostischen Anwendungen), der Prävention, in der Unterstützung im psychotherapeutischen Bereich (z. B. Mitarbeit an Konzepten der Behandlung und Prävention) und im Forschungsprozess eingesetzt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praxisseminar | 2 | Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Durchführung einer Problemanalyse, bzw. Analyse der durchgeführten Gespräche | Präsenzzeit PrS 30 |
| Praktikum | 350 Stunden | | Vor- und Nachbereitung PrS 30 |
| | | | Präsenzzeit Pr 350 |
| | | | Berichterstellung 40 |
| Modulprüfung: | | Keine | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Winter- und Sommersemester (Praxisseminar als Blockveranstaltung) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Vertiefung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie | | | |
|---|--|--|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Gesundheitspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten – können verschiedene Ansätze der Psychotherapie und der klinisch-psychologischen Beratung einschätzen und diese hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen beurteilen, – verfügen über vertiefte Kenntnisse der Prävention und Gesundheitsförderung, – können die wesentlichen Merkmale einer psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention erklären, – verfügen über vertiefte Kenntnisse über theoretische Konzepte und praktische Strategien der Stress- und Krankheitsbewältigung sowie der Rehabilitation. | | | |
| Inhalte: Durch die Verbindung von Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie wird nationalen und internationalen Entwicklungen im Gesundheitsbereich Rechnung getragen. Im Modul werden mit Fokus auf Theorie und Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie ausgewählte Themenbereiche der Psychotherapie und klinisch-psychologischen Beratung, der Prävention und Gesundheitsförderung, der psychosozialen und entwicklungsorientierten Intervention sowie der Krankheitsbewältigung und Rehabilitation behandelt. Weiterhin werden fachspezifische Methoden der Versorgungs- und Interventionsforschung behandelt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar A | 2 | Diskussion und Präsentation, Referat | Präsenzzeit S A 30 |
| Seminar B | 2 | | Vor- und Nachbereitung S A 120 |
| | | | Präsenzzeit S B 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S B 120 |
| Modulprüfung: | | Schriftliche Präsentation (6 bis 8 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch und Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

3. Pflichtmodule des Schwerpunkts Sozial, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

| Modul: Forschungswerkstatt der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie | | | |
|--|---|--|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie und des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten, – können spezifische Methoden der multivariaten Datenanalyse und der Untersuchungsplanung anwenden, – können ausgewählte multivariate Verfahren und Untersuchungspläne erklären, in spezifischen Forschungskontexten (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung) anwenden und Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen, – kennen die einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden, – können eine eigene wissenschaftliche Forschungsfrage entwickeln und in einem Exposé nachvollziehbar und entsprechend formaler Vorgaben darstellen, – besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur Präsentation einer eigenen Forschungsarbeit. | | | |
| Inhalte: Das Modul bereitet thematisch auf die Masterarbeit vor und begleitet deren Erstellung. Es werden die praktischen Anwendungsmöglichkeiten multivariater Verfahren und von Untersuchungsplänen vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen (z. B. Veränderungsmessung, multimethodale Forschung, Klassifikation) vertiefend behandelt. Hierzu gehören u. a. hierarchische lineare Modelle, lineare Strukturgleichungsmodelle, Latent-Class-Analyse, log-lineare Modelle und Modelle der Veränderungsmessung. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand eines spezifischen Computerprogramms, wie multivariate Verfahren auf empirische Daten angewandt und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. Die Studierenden üben in einem Exposé die Entwicklung einer Forschungsfrage und deren nachvollziehbare Darstellung. Wichtige Aspekte wissenschaftlichen Schreibens und der formalen Regeln für wissenschaftliche Texte werden vermittelt und am eigenen Exposé umgesetzt. Die Studierenden präsentieren und diskutieren eine eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Referat, Präsentation einer Forschungsfrage | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 80 |
| Lehrforschungsprojekt | 2 | | Präsenzzeit LFP 30 Vor- und Nachbereitung LFP 100 |
| Kolloquium | 2 | | Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| Modulprüfung: | | Exposé (ca. 10 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch und Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Winter- und Sommersemester (Projektseminar als Blockveranstaltung) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Praxis der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie | | | |
|--|--|---|------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten – erproben und erweitern die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen aus den Fachmodulen, – besitzen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen, – besitzen einen Einblick in ausgewählte angewandte Methoden der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, – kennen die Anforderungen und die institutionellen Gegebenheiten einer Praxis- oder Forschungseinrichtung und können diese kritisch reflektieren. | | | |
| Inhalte: Im Modul werden ausgewählte angewandte Methoden der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie von Experten aus der Praxis angeboten. Zu Themen wie beispielsweise Personalentwicklung, Coaching oder systemische Beratung werden Fallbeispiele, spezifische praktische Aufgaben und Übungen angeboten und ein Einblick in die Umsetzung der gelernten wissenschaftlichen Inhalte in der Praxis gegeben. Während des Praktikums (unter Anleitung einer Fachpsychologin oder eines Fachpsychologen) werden die Studierenden z. B. in der Diagnostik, der Beratung, der Personalentwicklung (z. B. Mitarbeit bei eignungsdiagnostischen Anwendungen) und im Forschungsprozess eingesetzt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Praxisseminar | 2 | Kleingruppenarbeit, Rollenspiel | Präsenzzeit PrS 30 |
| Praktikum | 350 Stunden | | Vor- und Nachbereitung PrS 30 |
| | | | Präsenzzeit Pr 350 |
| | | | Berichterstellung 40 |
| Modulprüfung: | | Keine | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch bzw. entspricht der Sprache des Praktikumsplatzes | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 450 Stunden | 15 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Winter- und Sommersemester (Praxisseminar als Blockveranstaltung) | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

4. Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts Klinische und Gesundheitspsychologie

| Modul: Klinische Neuropsychologie | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie und Neuropsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten – kennen Störungsbilder, die in der Klinischen Neuropsychologie behandelt werden, – können die Theorien und Modelle, die den vielfältigen Krankheitsbildern (Amnesie, Apraxie, Aphasie etc.) unterliegen, erklären, – können eine Verbindung zur funktionellen Neuroanatomie herstellen, – besitzen Kenntnisse darüber, wie den Störungen therapeutisch begegnet werden kann. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Neuropsychologie vermittelt. Das Modul gibt eine Einführung in die Störungsbilder der Neuropsychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache, Exekutive Funktionen). Es werden Patientenbeispiele über Videoaufzeichnung dargeboten. Die Studentinnen und Studenten verfassen kurze schriftliche Ausarbeitungen zu einer Fragestellung am Ende jeder Stunde. Im zweiten Teil des Moduls wird in die neuropsychologische Diagnostik eingeführt (Explorationsgespräch, Testdiagnostik, Interpretation im Rahmen der Störungsbilder). Am Ende des Moduls stehen eine eigenständige Untersuchung eines Patienten und die Abfassung eines Kurzgutachtens. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | schriftliche Ausarbeitungen, Diskussion | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 |
| Praxisseminar | 2 | | Präsenzzeit PrS 30 Vor- und Nachbereitung PrS 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 105 |
| Modulprüfung: | | Gutachten (etwa 15 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Prävention und Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studentinnen und Studenten | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – besitzen theoretisches und empirisches Wissen über die Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention, – kennen psychologische Interventionen und Präventionen des Kindes- und Jugendalters und können adäquate Maßnahmen auswählen, – besitzen vertiefte Kenntnisse in der spezifischen Problematik von psychischen Störungen, pathologischen Entwicklungsabweichungen und Normalität im Kindes- und Jugendalter, – beherrschen Methodenwissen und die Fähigkeit zur Bewertung von Studien im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention sowie zur Entwicklung von Forschungsfragen in diesem Bereich. | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und Prävention als Grundlagen- und Anwendungswissenschaft vermittelt. Dies beinhaltet die Definition, Klassifikation, Verbreitung, Entstehung, Diagnostik, Therapie und die Verlaufsformen von abweichenden Erlebens- und Verhaltensweisen in der kindlichen (Fehl-)Entwicklung sowie Möglichkeiten und Formen der Prävention. Im Modul wird beispielsweise ein Überblick über die Entwicklungspsychopathologie des Kindes- und Jugendalters, Epidemiologie sowie zum Störungsbegriff und zu entwicklungsorientierten diagnostischen Strategien gegeben. Es werden wichtige Modelle der Psychopathologie im Kindes- und Jugendalter (z. B. kognitiv-behavioral) sowie integrierende Ansätze (z. B. Diathese-Stress-Modell, biopsychosoziales Modell) und darauf aufbauend (Forschungs-)Methoden der klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie behandelt. Wichtige Beratungs-, Präventions- und Interventionsmodelle im Kindes- und Jugendalter sowie familientherapeutische Ansätze und die Wirksamkeit klinischer Ansätze und von Präventionsansätzen (Evidenzbasierung/Psychotherapieforschung) werden behandelt. Weiterhin werden vertiefend die grundlagenwissenschaftlichen Aspekte auf konkrete Anwendungsfelder in der Klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie/Prävention übertragen. Dies beinhaltet beispielsweise sowohl die vertiefende Beschäftigung mit der klinischen Diagnostik im Kindes- und Jugendalter als auch das vertiefende Kennenlernen und Bewerten von Interventions- und Präventionsprogrammen im Kindes- und Jugendalter in unterschiedlichen Settings (z. B. im Kindergarten-, Schul-, aber auch im klinischen Kontext).</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I | 2 | Referat | Präsenzzeit S I 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S I 75 |
| Seminar II | 2 | | Präsenzzeit S II 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung S II 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) oder Hausarbeit (etwa 15 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Klinische Rechtspsychologie | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten im Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten <ul style="list-style-type: none"> – können forensisch-diagnostische Problemstellungen und ihre Lösungsansätze erklären, – kennen die Spezifika rechtspsychologischer Zielgruppen, der besonderen institutionellen Rahmenbedingungen im Strafvollzug, in sozialtherapeutischen Anstalten und im psychiatrischen Maßregelvollzug, – kennen spezielle therapeutische und präventive Ansätze bei verschiedenen Täter- und Opfergruppen und können diese kritisch reflektieren, – können rechtspsychologische wissenschaftliche Methoden zur Bewertung rechtspsychologischer Untersuchungen und zur Entwicklung von Forschungsfragen und Untersuchungsdesigns in diesem Bereich anwenden. | | | |
| Inhalte: <p>In diesem Modul werden die rechtspsychologischen Grundlagen für klinisch-psychologische Tätigkeiten im Bereich des Rechtswesens und insbesondere in Institutionen der Strafrechtspflege gelegt. Schwerpunkte bilden Problemstellungen der Arbeit mit Rechtsbrechern, Straftatopfern und Zeugen. Neben der grundsätzlichen Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen werden spezielle empirische, theoretische und methodische Kenntnisse vermittelt, die für diese Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Im Seminar I werden die Grundlagen und Methoden der klinisch-psychologischen Arbeit mit Rechtsbrechern behandelt. Exemplarisch werden die Themenbereiche Ursachen, Formen und Verläufe kriminellen Verhaltens, rechtliche und institutionelle Grundlagen von Strafvollzug, sozialtherapeutischer Anstalt und psychiatrischer Klinik des Maßregelvollzugs, Psychologie und Psychopathologie spezieller Tätergruppen, Voraussetzungen, Konzepte und Effizienz therapeutischer Straftäterbehandlung, psychische Probleme im Straf- und Maßregelvollzug, Beurteilung kriminalprognostischer Fragestellungen, Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit bei psychisch gestörten Täterinnen und Tätern, Beurteilung der strafrechtlichen Entwicklungsreife bei jungen Täterinnen und Tätern, ambulante Maßnahmen zur Rückfallprävention und zum Risikomanagement gefährlicher Täter untersucht.</p> <p>Das zweite Seminar beschäftigt sich mit den Grundlagen und Methoden aussagepsychologischer Begutachtung. Exemplarisch werden die Themenbereiche Rechtliche Rahmenbedingungen forensisch-psychologischer Sachverständigentätigkeit, Grundlagen der Glaubhaftigkeitsbeurteilung, merkmalsorientierte Inhaltsanalyse, Suggestion, Traumaerinnerungen, Aussagetüchtigkeit, Tatfolgen und Tatbewältigung, sekundäre Viktimisierung von Tatopfern durch Strafverfolgungsorgane, Personenidentifizierung sowie Geständnisverhalten und Rahmenbedingungen falscher Geständnisse vertieft.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I | 2 | Präsentation und Diskussion, Fallarbeit, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S I 30 Vor- und Nachbereitung S I 75 |
| Seminar II | 2 | | Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Gerontologie | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten im Modul | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten – besitzen theoretisches und empirisches Wissen über Entwicklung im Erwachsenenalter und hohen Alter, – können Interventionsmöglichkeiten hinsichtlich gesundheitsbezogener Entwicklungsprozesse im höheren Erwachsenenalter, der Lebensphase „Alter“ und der Rahmenbedingungen des Lebens im Alter beurteilen, – besitzen vertiefende Kenntnisse in der spezifischen Problematik von Gesundheit und Krankheit im Alter, – können geronto-psychologische Untersuchungen bewerten und Forschungsfragen in diesem Bereich entwickeln. | | | |
| Inhalte: Im Modul werden Themen zur Entwicklung im Erwachsenenalter und Alter behandelt. Dabei geht es um biologische, soziologische und psychologische Theorien des Alter(n)s zu Veränderungen in Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden im höheren Erwachsenenalter. Zentrale inhaltliche Themen der Vorlesung betreffen kognitive und intellektuelle Prozesse, praktische Intelligenz und berufliche Leistungsfähigkeit, Selbst und Persönlichkeit, kritische Lebensereignisse und Bewältigungsprozesse, soziale Beziehungen und Unterstützung, Gesundheit und Krankheit, Sterben und Tod. Schließlich werden Interventionen auf Individualebene und Organisationsebene sowie sozialpolitische Rahmenbedingungen behandelt, die den Kontext für Alter und Altern bilden. Im zweiten Teil des Moduls stehen Gesundheit und Krankheit im Alter im Mittelpunkt. Es werden Definitionen von Gesundheit und Krankheit im Alter behandelt und Perspektiven auf Gesundheit (z. B. impairment-disability-handicap, functional health) diskutiert. Es werden ausgewählte somatische Erkrankungen im Alter (z. B. Rheuma), psychische Erkrankungen im Alter (z. B. Demenz) sowie Symptome im Alter (z. B. Schmerzen, Schwindel, Inkontinenz) behandelt. Besondere Bedeutung haben altersspezifische Probleme von Krankheit im Alter (Multimorbidität, Chronizität). Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Behandlung von Interventionszielen („restitutio ad integrum“ vs. „restitutio ad optimum“) und Interventionen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit PS 30 |
| Projektseminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung PS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) ggf. ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens; die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (8 bis 10 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

5. Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

| Modul: Vertiefung Personalpsychologie | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten – besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von Inhalten der Personalpsychologie, – verfügen über vertiefte Kenntnisse über aktuelle Themen und methodische Herangehensweisen der Personalpsychologie, – besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur Bewertung der Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen aus dem Bereich der Personalpsychologie, – können die erarbeiteten Kenntnisse sowie methodischen Herangehensweisen im Rahmen einer personalpsychologischen Maßnahme anwenden. | | | |
| Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zur eingehenden Auseinandersetzung mit dem Forschungsbereich der Personalpsychologie. Im Zentrum des Moduls steht die Betrachtung des Individuums im beruflichen Kontext. Die Wechselwirkung von Individuum und Arbeit wird dabei aus mehreren Perspektiven herausgearbeitet (beispielsweise Personalentwicklung, Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung oder Wirkung von Arbeit auf das Individuum). Dazu werden jeweils sowohl Überblicksartikel als auch ausgewählte vertiefende Literatur gelesen, diskutiert und Bezüge zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion hergestellt. Anschließend erhalten die Studentinnen und Studenten Gelegenheit, die erarbeiteten Kenntnisse praktisch einzuüben, beispielsweise anhand der Entwicklung oder Validierung einer personalpsychologischen Maßnahme (z. B. Trainingskonzept). Dadurch erhalten die Studentinnen und Studenten einen Einblick in die zentralen Schritte des wissenschaftlichen Arbeitens in der Personalpsychologie. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar I | 2 | Gruppenarbeit, Präsentation | Präsenzzeit VS I 30 Vor- und Nachbereitung VS I 75 |
| Vertiefungsseminar II | 2 | | Präsenzzeit VS II 30 Vor- und Nachbereitung VS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Schriftliche Präsentation (ca. 10 Seiten) oder Projektbericht (ca. 10 Seiten) oder mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Forschungsvertiefung Organisationspsychologie | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| Die Studentinnen und Studenten | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> – besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von Inhalten der Organisationspsychologie, – verfügen über vertiefte Kenntnisse der psychologischen Organisationsforschung und aktuellen Themen der Organisationspsychologie, – können wissenschaftliche Publikationen kritisch beurteilen und deren Begrifflichkeiten und Modelle in den Forschungsbereich einordnen, – können etablierte und innovative methodische Herangehensweisen an Fragen der Organisationspsychologie anwenden, – sind in der Lage eine forschungsorientierte Fragestellung in einem Projekt eigenständig durchzuführen, auszuwerten, zu interpretieren und darzustellen | | | |
| Inhalte: | | | |
| Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zur eingehenden Auseinandersetzung mit einem exemplarischen Forschungsbereich der Organisationspsychologie. Im Zentrum des Moduls stehen Veränderungsprozesse in Organisationen. Der Betrachtungsschwerpunkt liegt dabei auf ausgewählten Einflussfaktoren auf Veränderungsprozesse (beispielsweise Führung, Organisationskultur, Kommunikation) sowie auf deren Auswirkungen auf der individuellen Ebene. Anhand vorgegebener und eigenständig recherchierter Literatur werden unterschiedliche theoretische und methodische Herangehensweisen reflektiert und diskutiert. Fallbeispiele dienen zur Veranschaulichung der praktischen Umsetzung. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in eine empirische Forschungsfrage überführt und in einem empirischen Projekt praktisch umgesetzt werden. Die Studentinnen und Studenten vertiefen und erweitern so die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Projektseminar I | 2 | Gruppenarbeit, Präsentation | Präsenzzeit PS I 30 Vor- und Nachbereitung PS I 75 |
| Projektseminar II | 2 | | Präsenzzeit PS II 30 Vor- und Nachbereitung PS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Referatsausarbeitung (8 bis 10 Seiten) oder Projektdokumentation (8 bis 10 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Forschungsvertiefung Sozial- und Wirtschaftspsychologie | | | |
|---|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Sozial- und Wirtschaftspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten – besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur selbstständigen Vertiefung von Inhalten der Sozial- und Wirtschaftspsychologie, – können wichtige Begrifflichkeiten und theoretische Modelle eines exemplarisch vertieft behandelten Forschungsbereichs erklären und einordnen, – besitzen fachliche und methodische Kompetenzen zur Bewertung der Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen aus dem Bereich der Sozial- und Wirtschaftspsychologie, – können etablierte und innovative methodische Herangehensweisen anwenden und vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde kritisch beurteilen, – sind in der Lage, eine wissenschaftliche Forschungsfrage in ein konkretes Projekt zu übersetzen, eigenständig durchzuführen, auszuwerten, zu interpretieren und darzustellen. | | | |
| Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zur eingehenden Auseinandersetzung mit einem exemplarischen Forschungsbereich der Sozial- und Wirtschaftspsychologie (z. B. Führungs- und Gruppenforschung). Anhand vorgegebener und eigenständig recherchierter vertiefender Literatur werden unterschiedliche theoretische Modelle und methodische Herangehensweisen diskutiert und deren Anwendung reflektiert. Aufbauend darauf wird im Rahmen eines empirischen Projekts eine konkrete wissenschaftliche Forschungsfrage in Kleingruppen unter Supervision bearbeitet. Die Nähe der untersuchten Forschungsfragen zu aktuellen Forschungsthemen ermöglicht dabei einen unmittelbaren Einblick in den Forschungsprozess und eine aktive Beteiligung an wissenschaftlicher Forschung. Auf diese Weise können im Bachelorstudium erworbene Grundlagen vertieft und erweitert werden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Projektseminar I | 2 | Gruppenarbeit, Präsentation | Präsenzzeit PS I 30 Vor- und Nachbereitung PS I 75 |
| Projektseminar II | 2 | | Präsenzzeit PS II 30 Vor- und Nachbereitung PS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Referatsausarbeitung (8 bis 10 Seiten) oder Projektdokumentation (8 bis 10 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal pro Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

6. Wahlpflichtmodule beider Schwerpunkte

| Modul: Forschungsfelder der Psychologischen Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie | | | |
|---|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik und Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen in diesem Modul die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb eines exemplarischen Forschungsbereiches der Psychologischen Diagnostik und/oder der Persönlichkeitspsychologie. Sie können wichtige Begrifflichkeiten und theoretische Modelle dieses Forschungsbereichs erklären und das behandelte Forschungsprojekt in den umfassenden Forschungsbereich und die Forschungstraditionen einordnen. Darüber hinaus können sie etablierte und innovative methodische Herangehensweisen anwenden und vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde kritisch beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, eine forschungsorientierte Fragestellung in einem Projekt eigenständig durchzuführen, auszuwerten, zu interpretieren und darzustellen. | | | |
| Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten die Möglichkeit für eine eingehende Auseinandersetzung mit einem exemplarischen Forschungsbereich aus der Psychologischen Diagnostik und/oder der Persönlichkeitspsychologie. Es wird zunächst ausgewählte und/oder selbstständig gesuchte Literatur gelesen und diskutiert. Darüber hinaus werden methodische Herangehensweisen vermittelt und deren Anwendung auch praktisch geübt. Bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung erhalten die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in den konkreten Prozess des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns. Durch die Nähe zur aktuellen Forschung wird es den Studierenden ermöglicht, sich aktiv an der Forschung zu beteiligen, um auf diese Weise die bereits im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen zu vertiefen und zu erweitern. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vertiefungsseminar I | 2 | Lektüre von Fachliteratur, Übungen, Gruppenarbeiten, Diskussionen | Präsenzzeit VS I 30 Vor- und Nachbereitung VS I 120 |
| Vertiefungsseminar II | 2 | | Präsenzzeit VS II 30 Vor- und Nachbereitung VS II 120 |
| Modulprüfung: | | Keine | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

| Modul: Spezifische Methoden psychologischer Forschung | | | |
|---|---|---|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Methoden und Evaluation | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die methodischen Grundlagen und lernen Anwendungsmöglichkeiten spezifischer Methoden psychologischer Forschung kennen. Insbesondere erwerben sie die Kompetenz, Modelle mit latenten Variablen in verschiedenen Forschungskontexten anwenden zu können. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von Modellen mit latenten Variablen multivariater Verfahren und können insbesondere auch fortgeschrittene Verfahren (z. B. Mehrebenen-Strukturgleichungsmodelle, Modelle der Veränderungsmessung, Modelle der multimethodalen Forschung) erklären und in spezifischen Forschungskontexten anwenden. | | | |
| Inhalte: Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten spezifischer multivariater Verfahren, insbesondere von Modellen mit latenten Variablen, vermittelt sowie ihre Anwendbarkeit für spezifische Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studierenden lernen die psychometrischen Grundlagen dieser Verfahren, sowie spezifische Schätz- und Testmethoden und entsprechende Computersoftware kennen und anwenden. Ferner werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren diskutiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Kurzreferate bzw. Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen | Präsenzzeit VS I 30 Vor- und Nachbereitung VS I 75 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Präsenzzeit VS II 30 Vor- und Nachbereitung VS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden. | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Decision Neuroscience | | | |
|--|--|--|--|
| Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie/Wissenschaftsbereich Psychologie | | | |
| Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren. Sie können Methoden in Forschungskontexten, die insbesondere für die Schwerpunkte Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie eingesetzt werden, anwenden und ausgewählte fortgeschrittene neurokognitive Verfahren erklären und anwenden. Sie sind in der Lage, Bewertungen von empirischen Untersuchungen vornehmen. Sie kennen einschlägige Analysesoftware und können sie auf eigene Datensätze anwenden. | | | |
| Inhalte: Im Modul lernen die Studentinnen und Studenten anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren kennen. Hierzu gehören u. a. die Elektroenzephalographie, die funktionelle Kernspintomographie, die Nah-Infrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung sowie nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Sie lernen, wie neurokognitive Verfahren insbesondere im Bereich der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie sowie Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie angewandt werden und die erhaltenen Ergebnisse interpretiert werden können. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussion, Präsentation und Ausarbeitung, Gruppenarbeiten | Präsenzzeit VS I 30 Vor- und Nachbereitung VS I 75 |
| Vertiefungsseminar | 2 | | Präsenzzeit VS II 30 Vor- und Nachbereitung VS II 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (etwa 15 Seiten) | |
| Veranstaltungssprache: | | Deutsch und Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitszeitaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Einmal im Studienjahr | |
| Verwendbarkeit: | | Masterstudiengang Psychologie | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne für den Masterstudiengang Psychologie

a) mit dem Schwerpunkt Klinische und Gesundheitspsychologie

| Semester | Module | | | | |
|----------------|---|---|--|-----------------------------|--|
| 1. FS 30 LP | Forschungsmethoden 10 LP | Angewandte Psychologische Diagnostik 10 LP | Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie 10 LP | Wahlpflichtmodul I 10 LP | Wahlpflichtmodul II 10 LP |
| 2. FS 30 LP | | | Vertiefung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie 10 LP | | |
| 3. FS 30 LP | Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie 15 LP | | Masterarbeit 30 LP | | Forschungswerkstatt der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie 15 LP |
| 4. FS 30 LP | | | | | |

b) mit dem Schwerpunkt Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

| Semester | Module | | | | | |
|----------------|--|---|---|-----------------------------|---|-------------------------------|
| 1. FS 33 LP | Forschungsmethoden 10 LP | Angewandte Psychologische Diagnostik 10 LP | Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie 10 LP | Wahlpflichtmodul I 10 LP | Wahlpflichtmodul II 10 LP | Wahlpflichtmodul III 10 LP |
| 2. FS 27 LP | | | | | | |
| 3. FS 30 LP | Praxis der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie 15 LP | | Masterarbeit 30 LP | | Forschungswerkstatt der Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie 15 LP | |
| 4. FS 30 LP | | | | | | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2014 (FU-Mitteilungen 30/2014) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|-------------------|-----------------|------|
| Kerncurriculum | 30 (20) | |
| Schwerpunkt [XX] | 60 (...) | |
| Masterarbeit | 30 (30) | |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Psychologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2014 (FU-Mitteilungen 30/2014)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.